

Protokoll der Gemeindeversammlung Gebenstorf von Donnerstag, 27. August 2020, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Brühl

Vorsitz: Fabian Keller, Gemeindeammann
Protokoll: Stefan Gloor, Gemeindegeschreiber
Stimmzähler: Stefan Weiss und Othmar Schumacher

Feststellung der Verhandlungsfähigkeit

Stimmberechtigte laut Stimmregister: 3'307

Beschlussquorum:

Zahl der notwendigen Stimmen für eine abschliessende Beschlussfassung:

1/5 der Stimmberechtigten =	662
Anwesende Stimmberechtigte	122
Entspricht	3,68 %

Sämtliche Beschlüsse der heutigen Versammlung unterliegen dem fakultativen Referendum.

Traktanden:

1. Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019
 2. Geschäftsbericht 2019
 3. Gemeindegerechnungen 2019
 4. Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung
 5. Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen
 6. Kreditabrechnungen
 - a) Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse
 - b) Sanierung Sandstrasse
 - c) Projektierung Pausenareal Brühl
 7. Verschiedenes, Termine und Umfrage
-

Verhandlungen

Gemeindeammann Fabian Keller begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Vertreter der Presse, Peter Graf (Rundschau) und Dominik Kobelt (Aargauer Zeitung) zur heutigen Versammlung.

Mit dem Zitat „Freude lässt sich nur voll auskosten, wenn sich ein anderer mitfreut“ eröffnet er die Versammlung. Gerade in einer für alle schwierigen Zeit sei es wichtig, dass man sich ab und zu freuen

könne. So habe er sich in den letzten Monaten riesig darüber gefreut, dass das neue Schulhaus Brühl 3 – aller Schwierigkeiten zum Trotz – pünktlich fertig geworden sei und der Schule übergeben werden konnte. Am 5. August habe in Anwesenheit der amtierenden Grossratspräsidentin im kleinen Kreis von Behörden und Kommissionen die offizielle Schlüsselübergabe stattgefunden. Auf ein grosses Fest mit einem Tag der offenen Tür für die Bevölkerung habe man aus aktuellen Gründen verzichten müssen. Er zeigt fotografisch einige Impressionen des neuen Schulhauses.

Weiter hätten ihn die spürbare Solidarität während des Lockdowns gefreut sowie einzelne Projekte wie z.B. dasjenige des Vereins <<mitenand läbe>>. Jetzt freue er sich auf eine spannende Gemeindeversammlung – auch ohne anschliessenden Apéro – die mit einem ungewöhnlichen Zeitungsartikel heute Morgen bereits lanciert worden sei.

Die Einladung zur heutigen Versammlung sei allen Stimmberechtigten rechtzeitig zugestellt worden und die Aktenaufgabe erfolgte ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften vom 14. bis 27. August 2020.

Die Versammlungsgespräche werden zu Qualitätszwecken für die Protokollierung aufgezeichnet. Selbst wenn die Traktandenliste heute Abend nicht so umfangreich sei, bittet er darum, die Wortmeldungen kurz zu fassen und sich auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Traktandum 1

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019

Durch die Finanzkommission wurde das Protokoll geprüft. **Markus Häusermann**, Präsident der Finanzkommission, verliest den Prüfungsbericht, der wie folgt lautet: *„Das Protokoll wurde durch die Finanzkommission geprüft. Es wiedergibt umfassend und sinngemäss richtig die Verhandlungen der Versammlung. Insbesondere sind die verschiedenen Abstimmungsergebnisse vollständig dokumentiert. Die Finanzkommission empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Protokoll zu genehmigen und damit den Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung zu entlasten“.*

Diskussion:

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss:

Das Protokoll der Budgetgemeindeversammlung vom 28. November 2019 wird in offener Abstimmung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme genehmigt.

Traktandum 2

Geschäftsbericht 2019

Gemeindeammann Fabian Keller weist auf den schriftlich abgefassten und umfassend dokumentierten Geschäftsbericht 2019 hin. Er gibt Auskunft über die verschiedenen Tätigkeiten von Behörden, Kommissionen, Verwaltung und Betriebe. Der Bericht konnte wie immer bei der Gemeindekanzlei kostenlos bezogen oder auf der Homepage heruntergeladen werden. Der Vorsitzende dankt allen Beteiligten, welche an der Erarbeitung des Geschäftsberichtes mitgewirkt haben.

Diskussion:

Das Wort zum Geschäftsbericht wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird dem Geschäftsbericht 2019 mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 3

Gemeinderechnungen 2019

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die Rechnung 2019 der Einwohnergemeinde Gebenstorf schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'872'599 ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von Fr. 1'484'359 verbucht werden. Per 31.12.2019 weist die Gemeinderechnung ein Nettovermögen von mehr als 7.5 Mio. Franken bzw. 1'362 Franken pro Einwohner aus. Das operative Ergebnis beträgt Fr. 1'884'560.

Die Abschreibungen von total Fr. 1'324'079 berechnen sich aus der Anlagebuchhaltung und davon konnten Fr. 988'039 der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die einzelnen Investitionsgüter werden gemäss den Richtlinien HRM2 abgeschrieben. (Hochbauten 35 Jahre, Tiefbauten/Strassen 40 Jahre, Kanal-/Leitungsnetze 50 Jahre, etc.). Vom Gesamtbetrag der Abschreibungen kann im Berichtsjahr Fr. 988'039 aus der Aufwertungsreserve entnommen werden. Die Entnahme wird sich jährlich reduzieren und im Jahr 2027 wird die Aufwertungsreserve vollständig aufgebraucht sein. Die Aufwertungsreserve der Gemeinde hat per Rechnungsabschluss 2019 noch einen Bestand von 6.26 Mio. Franken.

Im steuerfinanzierten Bereich der Einwohnergemeinde wurden im Berichtsjahr total Fr. 3'953'833 an Investitionsausgaben getätigt. Der Hauptanteil von rund 3.3 Mio. Franken wurde für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 verwendet. Mit der Teilrückzahlung von 1 Mio. aus dem Darlehen der EVG AG reduzieren sich die Nettoinvestitionsausgaben auf Fr. 2'953'833.

Die Rechnung schliesst gegenüber dem Budget um Fr. 1'484'359 besser ab. Die Steuererträge sind sehr positiv ausgefallen (+ 1'248'000 Einkommens- und Vermögenssteuern sowie + 496'000 bei den Sondersteuern). Die sehr erfreulichen Steuerzahlen bei den Sondersteuern sind auf einzelne Sonderfälle zurückzuführen (Ausserordentliche Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Sonder-effekte bei den Aktiensteuern).

Der betriebliche Aufwand stieg durch Mehrausgaben unter anderem bei der Pflegefinanzierung (+ 380'500), bei der Spitex (+63'000) und den Unterhaltskosten der Schulanlagen (+ 168'000). Beim Unterhalt der Strassen inkl. den baulichen Sofortmassnahmen an Reuss-Steg sind Mehrkosten von Fr. 77'800 angefallen. Die Kosten für die Sozialhilfe (- 56'000), die Planungskosten für das Gebiet Geelig (- 73'000) sowie die Passivzinsen (- 30'000) sind tiefer ausgefallen. Auf der Einnahmenseite kann über alle Steuerhoheiten ein gesamter Mehrertrag von 1.74 Mio. verbucht werden.

Zusammenzug Ergebnis der Gemeinde über den steuerfinanzierten Bereich			
	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand	17'964'536	17'592'370	17'666'350
Betrieblicher Ertrag	19'383'010	17'439'630	18'814'659
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	1'418'474	-152'740	1'148'309
Finanzaufwand	228'737	248'820	218'673
Finanzertrag	694'824	757'700	3'907'701
Ergebnis aus Finanzierung	466'087	508'880	3'689'028
Operatives Ergebnis	1'884'561	356'140	4'837'338
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	-988'039	-1'032'100	-1'032'127
Ausserordentliches Ergebnis	-988'039	-1'032'100	-1'032'127
Gesamtergebnis	2'872'600	1'388'240	5'869'465
Nettoinvestitionen	2'953'833	5'730'000	1'771'096
Selbstfinanzierung	2'987'635	1'551'440	6'296'706
Finanzierungsfehlbetrag		4'178'560	
Finanzierungsüberschuss	33'801		4'525'610

Kernaussagen:

- Erfreulicher Betriebsertrag durch konstante Steuereinnahmen
- Investitionsvolumen 2019 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert.
- Das Nettovermögen der Einwohnergemeinde per Rechnungsabschluss beträgt 7.52 Mio. Franken.
- Das Jahresergebnis von 2.87 Mio. Franken wird den kumulierten Ergebnissen gutgeschrieben, welche per Ende Rechnungsjahr total 38.1 Mio. Franken betragen.

Jahresergebnisse der Einwohnergemeinde (steuerfinanziert)

Betrieblicher Ertrag	19'383'010		
davon Steuern	15'499'417		
davon Übriges	3'883'593		19'383'010
Betrieblicher Aufwand	17'964'536		
Allgemeine Verwaltung	2'634'289	14,5 %	
Öffentliche Ordnung	1'645'914	9 %	
Bildung	6'387'468	35,5 %	
Kultur	305'558	2 %	
Gesundheit	1'651'209	9 %	
Soziales	3'219'690	18 %	
Verkehr	1'229'794	7 %	
Umwelt	266'521	1,5 %	
Volkswirtschaft	537'165	3 %	
Übriges	86'927	0,5 %	17'964'536
Ergebnis betriebliche Tätigkeit			1'418'474
Finanzertrag	694'824		
Finanzaufwand	228'737		
Ergebnis aus Finanzierung	466'087		466'087
Operatives Ergebnis			1'884'561
Ausserordentlicher Ertrag	988'039		
Ausserordentlicher Aufwand	0		
Ausserordentliches Ergebnis	988'039		988'039
Gesamtergebnis			2'872'600

Die Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) **Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung** werden durch die Gebühreneinnahmen finanziert.

Jahresergebnisse gebührenfinanzierte Betriebe

	Wasserversorgung	Abwasserbe- seitigung	Abfallbewirt- schaftung
Betrieblicher Aufwand	805'740	896'560	427'328
Betrieblicher Ertrag	951'528	819'008	508'086
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	145'788	-77'553	80'757
Finanzaufwand		0	0
Finanzertrag	134	4'248	438
Ergebnis aus Finanzierung	134	4'248	438
Operatives Ergebnis	145'922	-73'305	81'195
Ausserordentlicher Aufwand			
Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis	145'922	-73'305	81'195
Nettoinvestitionen	22'457	1'821'352	53'816
Selbstfinanzierung	215'746	-83'233	87'491
Finanzierungsfehlbetrag		1'904'586	
Finanzierungsüberschuss	193'289		33'675
Vermögen	327'217	2'343'189	471'602

Steuererträge

Der Steuerabschluss präsentiert sich erfreulich. Das Budget wurde um gesamthaft **Fr. 1'744'855 oder 12,7 %** übertroffen. Einmalige und ausserordentliche Faktoren haben zu diesem Resultat geführt.

Übersicht der Steuerarten	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Einkommens- und Vermögenssteuern	13'598'053	12'350'000	12'819'398
Nach- und Strafsteuern	35'524	40'000	60'337
Grundstückgewinnsteuern	345'698	150'000	160'165
Erbschafts- und Schenkungssteuern	230'211	60'000	321'973
Quellensteuern	452'098	480'000	377'947
Aktiensteuern	813'272	650'000	970'397
	15'474'855	13'730'000	14'710'217

Bei den natürlichen Personen wurde der budgetierte Ertrag um Fr. 1'248'053 oder 10.1 % übertroffen. Die Nachträge aus den Vorjahren sind auf einzelne Sonderfaktoren zurückzuführen, so konnten für das Rechnungsjahr 2018 ausserordentliche Steuernachträge in Rechnung gestellt werden. Die andauernde Bautätigkeit sowie die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen haben das gesamte Ergebnis positiv beeinflusst.

Bei den **Aktiensteuern** kann ein erfreulicher Gesamtertrag von Fr. 813'272 verbucht werden und das Budget wird somit um Fr. 163'272 übertroffen.

Bei den **Quellensteuern** resultieren Mindereinnahmen von Fr. 27'902 gegenüber dem Budget. Durch das Kant. Steueramt wurden der Gemeinde Gebenstorf total Fr. 452'098 gutgeschrieben.

Die Sondersteuern (**Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern**) zeigen erneut ein erfreuliches Ergebnis. Diese Steuern sind schwierig zu budgetieren und können von Jahr zu Jahr grosse Schwankungen aufweisen (Grundstückverkäufe, Todesfälle usw.) Die Nach- und Strafsteuern betragen Fr. 35'524 (Budget Fr. 40'000). Bei den Grundstückstückgewinnsteuern konnten Fr. 345'698 verbucht werden (Budget Fr. 150'000). Der Mehrertrag ist hauptsächlich durch einen einzelnen Grundstückverkauf angefallen. Bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern konnten total Fr. 230'211 (Budget 60'000) verrechnet werden. Dies ist zur Hauptsache auf einen einzelnen Fall zurückzuführen, in welchem eine grosse Erbschaft zur Besteuerung angefallen ist.

Kennzahlen aus der Rechnung 2019 (ohne Spezialfinanzierungen)

Nettoschuld pro Einwohner **Fr. – 1'362**

Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2'500 kann als tragbar eingestuft werden. Bei der Beurteilung ist ergänzend die finanzielle Leistungsfähigkeit massgebend (Selbstfinanzierungsanteil berücksichtigen).

Durchschnitt letzte 4 Jahre **Fr. - 933**

Zinsbelastungsanteil **- 0.57 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrages durch den Nettozinsaufwand gebunden ist. Je tiefer dieser Wert ist, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Anteil sollte nicht über 9 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre **- 0,41 %**

Eigenkapitaldeckungsgrad **381.24 %**

Zeigt, welche frei verfügbaren Reserven zur Deckung allfälliger Defizite bestehen. Ein Eigenkapitaldeckungsgrad von über 100 % weist auf einen hohen Reservebestand hin. Der Deckungsgrad muss gemäss den kantonalen Vorgaben 30 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre **371.62 %**

Selbstfinanzierungsgrad **101.14 %**

Zeigt, welcher Anteil der Nettoinvestition aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Ein Selbstfinanzierungsgrad von über 100 % weist auf eine hohe Eigenfinanzierung hin. Der Anteil sollte nicht unter 50 % betragen. Jährliche Schwankungen beim Selbstfinanzierungsgrad sind nicht ungewöhnlich, langfristig sollte ein Selbstfinanzierungsgrad von 100 % angestrebt werden.

Durchschnitt letzte 4 Jahre **159,21 %**

Selbstfinanzierungsanteil **14.18 %**

Zeigt, welcher Anteil des laufenden Ertrags zur Finanzierung der Investitionen oder zum Abbau von Schulden aufgewendet werden kann (finanzielle Leistungsfähigkeit). Ein Selbstfinanzierungsanteil von über 20 % weist auf ein hohes Investitions-/Amortisationspotential hin. Der Anteil sollte nicht unter 10 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre **13,73 %**

Kapitaldienstanteil

5.71 %

Zeigt, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (Kapitaldienst) belastet ist. Der Anteil sollte nicht über 15 % betragen.

Durchschnitt letzte 4 Jahre

5,84 %

Fazit über die finanzielle Lage der Gemeinde Gebenstorf

Die Rechnung 2019 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von 2.87 Mio. Franken ab. Gegenüber dem Budget kann ein Mehrertrag von 1.48 Mio. Franken ausgewiesen werden. Das operative Ergebnis beträgt rund 1.88 Mio. Franken. Das Nettovermögen beläuft sich auf 7.52 Mio. Der Mehrertrag an Steuereinnahmen hat das Ergebnis 2019 massgeblich positiv beeinflusst.

Wie bereits in den Jahren 2017 und 2018 konnten ebenfalls die Investitionsausgaben 2019 vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert werden. Der Ertragsüberschuss wurde wiederum in die kumulierten Bilanzüberschüsse übertragen. Diese erhöhen sich per Rechnungsabschluss 2019 auf total 38.1 Mio. Franken. Per Ende Rechnungsjahr konnte die Gemeinde 8.35 Mio. Franken an flüssigen Mitteln ausweisen. Diese Liquidität wird weiterhin zur Hauptsache für den Neubau des Schulhauses Brühl 3 benötigt.

Die nahe Zukunft ist geprägt durch grosse Investitionen in Schulraum und Kantonsstrassen, den Werterhalt der Strassen und Liegenschaften sowie zur Schaffung von Alterswohnraum. Diese Investitionen sind nachhaltig und stellen einen Gegenwert dar. Sie machen unser Dorf für die Bevölkerung attraktiv und sind auf die zukünftigen Bedürfnisse und Anforderungen ausgerichtet. Der Bedarf an Fremdkapital ist nach wie vor zu attraktiven Zinskonditionen verfügbar.

Die finanzielle Lage der Gemeinde darf als gut bis sehr gut bezeichnet werden. Wie sich die zukünftigen Steuererträge entwickeln werden, ist aus heutiger Sicht schwer abzuschätzen. Tatsache ist jedoch, dass die Corona-Pandemie ihre Spuren hinterlassen wird und mit einem Rückgang des Steuersubstrates gerechnet werden muss. Der Gemeinderat ist bestrebt, die Finanzplanung in Zusammenarbeit mit der Finanzkommission ausgewogen zu gestalten, damit die finanzielle Tragbarkeit und das Haushaltgleichgewicht eingehalten werden können.

Neben den harmonisierten Kennzahlen beurteilt die Kant. Finanzaufsicht jährlich die finanzielle Lage jeder Gemeinde mit einem Ampelsystem. Diese Beurteilung basiert auf den Rechnungsjahren 2017–2019 und beinhaltet zusätzlich die Investitionen gemäss Finanzplan für die Jahre 2020–2023. Daraus ergibt sich das mittlere Haushaltsgewicht für unsere Gemeinde. Gemäss dieser Gesamtbewertung befindet sich die Gemeinde Gebenstorf in der Kategorie 1 von 4, dies bedeutet Phase «grün» und heisst, dass sich aufgrund der aktuellen Lage keine finanziellen Massnahmen aufdrängen.

Die Erläuterungen von **Gemeindeammann Fabian Keller** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

In der Aargauer Zeitung sei kürzlich beklagt worden, wie schlecht der Kanton Aargau mit seinen steigenden Finanzausgleichseinnahmen dastehe. Die steigende Einwohnerzahl beruhe schliesslich nicht auf einer steigenden Unternehmenszahl, so dass entsprechende Unternehmenssteuern fehlen würden. Im gleichen wirtschaftlichen Umfeld bewege sich auch unsere Gemeinde. Aber wie stehe es tatsächlich um unsere Gemeinde? Sei es nicht ein Vorteil, hier zu wohnen, uns wohlfühlen und hier unsere Freizeit zu verbringen. Habe Corona nicht gezeigt, dass das grösste aller Büros das Homeoffice sei? In der gemeinderätlichen Botschaft seien zur Rechnung 2019 viele Einzelheiten aufgelistet, weshalb sich der

Vorsitzende lediglich auf ein paar wenige Punkte konzentriere. Im steuerfinanzierten Bereich konnten wichtige Investitionen in das neue Schulhaus, Regenklärbecken usw. getätigt werden und trotzdem resultiere ein erfreulicher Rechnungsabschluss mit einem Überschuss von 2,9 Mio. Franken. Dieser setze sich zusammen aus dem operativen Ergebnis von 1,9 Mio. Franken und der Entnahme von Aufwertungsreserven von 1,0 Mio. Franken. Die gebührenfinanzierten Betriebe (Wasser, Abwasser und Abfall) hätten insgesamt kostendeckend gearbeitet. Die operativen Ergebnisse beim Abwasser waren schon in den letzten Jahren negativ. Der Gemeinderat habe jedoch bewusst auf eine Gebührenerhöhung verzichtet, da das Vermögen immer noch gross sei. Trotz der grossen Investitionen in die beiden Regenbecken bestehe beim Abwasser noch ein sattes Vermögen von 2,3 Mio. Franken.

Der Vorsitzende präsentiert die ausserordentlichen Faktoren zur Rechnung 2019:

- Mehrkosten für die Pflegefinanzierung	Fr. 345'300
- Mehrkosten für die Spitex	Fr. 58'000
- Baulicher Unterhalt der Schulanlagen	Fr. 118'300
- Sofortmassnahmen Spinnerei Brücke	Fr. 72'600
- Mehrertrag ordentliche Steuern	Fr. 1'248'000
- Mehrertrag Sondersteuern	Fr. 496'000
- Mehrertrag Bussen	Fr. 63'500
- Mehrertrag Baubewilligungsgebühren	Fr. 43'400
Total Mehrertrag gegenüber dem Budget	Fr. 1'484'360

Die Steuererträge haben sich in den letzten Jahren laufend nach oben entwickelt. Wie diese Entwicklung Ende 2021 und 2022 aussehe, lasse sich unter dem Einfluss von Corona nur schwer abschätzen. Längerfristig gehe der Gemeinderat gemäss Finanzplan von einem ausgeglichenen Ergebnis aus. Der Finanzplan werde auf die Budgetgemeindeversammlung hin überarbeitet.

Die wichtigsten Kernaussagen zur Rechnung 2019 sind:

- Die Investitionen konnten aus eigenen Mitteln finanziert werden.
- Es erfolgte eine Rückzahlung von 1 Mio. Franken aus dem Darlehen an die EV Gebenstorf AG.
- Das Nettovermögen belaufe sich auf 7.52 Mio. Franken.
- Positive Entwicklung des Steuersubstrates
- Unveränderte Bankschuld von 10,5 Mio. Franken.

Ausblick:

- Die Revision der Nutzungsplanung stehe vor dem Abschluss und der Kredit werde an einer der nächsten Gemeindeversammlungen abgeschlossen.
- Die Kredite für die beiden Regenbecken sollen an der Budgetgemeinde abgerechnet werden.
- Der Neubau des Schulhauses Brühl 3 sei abgeschlossen.
- Der Pausenplatz im Aussenbereich soll bis Ende 2020 abgeschlossen werden.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Prüfungsbericht der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, wird der Prüfungsbericht verlesen, der wie folgt lautet: „Die Finanzkommission hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung und die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Für den Inhalt und das Ergebnis der Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich. Die Aufgabe der Finanzkommission bestand darin, die Jahresrechnung zu prüfen und zu beurteilen. Das Prüfungsurteil berücksichtigt zudem auch die Ergebnisse der externen Bilanzrevision, welche durch die Treuhandgesellschaft BDO AG durchgeführt wurde.

Aufgrund der Prüfung wird bestätigt, dass

1. die Buchhaltung sauber und übersichtlich geführt ist,
2. die Erfolgsrechnung, die Investitionsrechnung und die Bilanz mit der Buchhaltung übereinstimmen,
3. die Buchführung, die Darstellung der Vermögenslage und die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Details können den Beilagen Erläuterungsbericht und finanzielle Kennzahlen entnommen werden. Die Finanzkommission empfiehlt der Einwohnergemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2019 zu genehmigen.“

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme die Gemeinderechnungen des Jahres 2019.

Kreditantrag von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung

Die schriftlichen Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Die bestehende öffentliche Strassenbeleuchtung soll auf ein intelligentes-LED Beleuchtungssystem umgerüstet werden, um auf diese Weise nachhaltig Energiekosten einzusparen sowie einen Beitrag an den Klima- und Umweltschutz zu leisten. Die Umrüstung der bestehenden LED Leuchten sowie der Ersatz der konventionellen Leuchten verursachen Kosten von Fr. 550'000.

Gestützt auf mehrere Anfragen und Anregungen aus der Bevölkerung - die Strassenbeleuchtung während der Nacht zu reduzieren oder abzuschalten - liess der Gemeinderat ein Konzept ausarbeiten. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der EV Gebenstorf AG, der IBB Energie AG sowie von der Stadtpolizei Baden hat dem Gemeinderat ein entsprechendes Konzept unterbreitet, welches wie folgt aussieht:

Teil 1; Ersatz der konventionellen Natriumdampf-Beleuchtung (Hauptstrassen-Beleuchtung) auf intelligent gesteuerte LED-Beleuchtung

Bei allen rund 430 konventionellen Leuchten, hauptsächlich entlang der Hauptverkehrsachsen, wird auf die neuste Technologie gesetzt. Es werden alle konventionellen Leuchten durch LED Modelle ersetzt, welche mit einem Dimmprofil und einem Bewegungsmelder bzw. Radar ausgestattet sind. So ist es möglich, die Beleuchtung zu steuern und nur mit einem kleinen Prozentsatz ihrer Leistung zu betreiben. Sobald der Bewegungsmelder oder der Radar reagiert, erhöht sich die Lichtstärke auf den gesetzlich vorgeschriebenen Wert, um danach wieder in die Grundposition zu fahren. Fussgängerstreifen oder wichtige Beleuchtungen können unabhängig davon mit einer fixen Lichtstärke betrieben werden.

Die Änderung der Lichtstärke geschieht ganz sanft und ohne „Discoeffekt“. Über einen Fernzugriff ist es möglich, im Notfall die gesamte Beleuchtung auf die volle Leistung hochzuschalten. Die EV Gebenstorf AG hat das Projekt nach aktuellsten SLG Normen mit zusätzlich volumengesteuerten (via Radar) LED-Leuchten geplant. Das Projekt mit den neusten LED-Leuchten, ist mit 3000 Kelvin ohne blauen Lichtanteil vorgesehen. Die Energieersparnis gegenüber herkömmlicher Beleuchtung beträgt rund 50%.

Teil 2; Integration der bestehenden LED-Beleuchtungen (Quartier-Beleuchtung) auf intelligente LED-Beleuchtung

Die bereits vorhandenen 407 LED Leuchten in den Quartieren werden mit einem einheitlichen neuen Dimmprofil ausgestattet. Im Verlaufe der Nacht wird die Lichtstärke stufenweise gesenkt. Es wird immer eine Restbeleuchtung bleiben und gegen den Morgen wird die Lichtstärke wieder ansteigen. So wird dem Energieverbrauch, der Lichtverschmutzung und der Verkehrssicherheit Rechnung getragen.

Dieses System wird in Baden, Brugg und weiteren Gemeinden erfolgreich angewendet. Der Gemeinderat hat gestützt auf eine oekologisch nachhaltige Energieeffizienz entschieden, die Strassenbeleuchtung von Gebenstorf ebenfalls nach neuesten technologischen Möglichkeiten umzurüsten und diese innerhalb von zwei Jahren zu realisieren.

Kosten:

Teil 1: Ersatz der konventionellen Beleuchtung durch LED-Leuchten	Fr. 451'672
Teil 2: Umrüstung der bestehenden LED Leuchten auf Dimmprofil	Fr. 56'980
Totalkosten Umsetzung intelligente LED Beleuchtung	Fr. 508'652
Zuzüglich 7.7 % Mehrwertsteuer	Fr. 39'166
Gesamttotal	Fr. 547'818

Zusammenfassung und Empfehlung

Ein kleiner Schritt zu einer oekologisch nachhaltigen Energiepolitik, ein grosser Schritt für die Bevölkerung und den Naturschutz von Gebenstorf. Der Gemeinderat erachtet die Investitionen als zukunftsgerichtet und empfiehlt den Stimmberechtigten, den entsprechenden Kredit zu genehmigen.

Die Erläuterungen von **Gemeinderätin Giovanna Miceli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die Gemeinde und politische Behörde sei zuständig und verantwortlich für den Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Gestützt auf die Vorschriften des Bundes seien in den Jahren 2014 bis 2016 die Quecksilberdampf Lampen durch LED-Leuchten in Quartierstrassen und entlang von Gehwegen ersetzt worden. Mehrere Anträge aus der Bevölkerung hätten den Gemeinderat veranlasst, ein Konzept für einen sinnvollen nächtlichen Einsatz der Strassenbeleuchtung ausarbeiten zu lassen. Es sei eine Arbeitsgruppe eingesetzt worden bestehend aus Vertretern des EV Gebenstorf AG, Bau & Planung, Fachpersonen der IBB Energie AG Brugg und der Stadtpolizei Baden.

Grundsätzlich solle die öffentliche Strassenbeleuchtung die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer in der Nacht verbessern. Die Sicherheit und Ordnung solle dadurch gefördert werden. Eine sichere Beleuchtung vermindere Verkehrsunfälle und stärke das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmer. Zudem soll die Beleuchtung umweltschonend sein. Von den insgesamt 882 Leuchten im Gemeindegebiet betrage der Anteil an konventionellen Leuchten 430 Stück (49 %). 407 Leuchten seien bereits auf LED mit Dimmprofil umgerüstet worden. Daneben bestünden noch 45 Spezialleuchten (FL, Sparlampen), die in Unterführungen etc. eingesetzt würden. Das Projekt erfolge in zwei Teilen. Zum einen würden die konventionellen Beleuchtungen (Natriumdampfleuchten) durch intelligente LED Leuchten mit Dimmprofil und Bewegungsmelder ersetzt. Zum anderen würden die bestehenden LED Leuchten auf neue Dimmprofile umgerüstet. Die Vorteile des neuen Beleuchtungssystems seien gross. Nebst dem reduzierten Energieverbrauch seien die Leuchten per Fernzugriff bedienbar und ein effizienter Unterhalt sei gewährleistet. Ausserdem sei mit einer höheren Lebenserwartung der Leuchten zu rechnen. Die Nachteile liegen in den hohen Investitionen, welche jedoch durch den geringeren Stromverbrauch teilweise amortisiert werden können. Die Arbeiten sollen innerhalb von zwei Jahren durchgeführt werden. Die Kosten würden sich wie folgt zusammensetzen:

Ersatz der konventionellen Leuchten durch LED	Fr. 518'000
Bestehende LED-Leuchten mit Dimmprofil anpassen	Fr. 62'000
Total Kosten	Fr. 580'000
abzüglich bereits geplanter Beleuchtungsersatz im Rahmen der Sanierung der Landstrasse	Fr. 30'000
Totalkosten inkl. MwSt.	Fr. 550'000

Zusammenfassend räumt **Gemeinderätin Giovanna Miceli**, dem Projekt einen hohen Stellenwert ein, obwohl die Umsetzung dieses zukunftsorientierten Projektes mit grossen Investitionen verbunden sei. Gleichzeitig könnten jedoch die Stromkosten reduziert werden und in der Gemeinde bestünde eine

einheitliche und energieeffiziente Strassenbeleuchtung, die den Bedürfnissen der Bevölkerung und auch dem Umwelt- und Klimaschutz Rechnung trage.

Diskussion:

Die einzelnen Wortmeldungen können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Anton Baumgartner empfiehlt, das Projekt zu redimensionieren und ausschliesslich nur die ca. 140 alten Leuchten (250 Watt) entlang der Hauptstrassen zu ersetzen. Der Ersatz dieser über 40-jährigen Lampen mache wirtschaftlich und ökologisch Sinn. Von den gegenwärtig rund 400 in Betrieb stehenden Natriumdampf-Hochdrucklampen seien vor wenigen Jahren rund 260 Leuchten ersetzt worden (Sandstrasse, Oberriedenstrasse, Unterriedenstrasse, Kinziggrabenstrasse). Diese noch neuwertigen Lampen seien zu wertvoll, als dass man diese bereits wieder entsorge. Zudem seien diese Leuchten in der Schweiz und im Aargau noch über 50 % vorhanden. Es bestünde kein Zweifel daran, dass mit neuen LED-Leuchten der Stromverbrauch um 50 % reduziert werden könne, jedoch stünden die Mehrkosten in keinem Verhältnis zur Energieeinsparung. Die Umrüstung der vor ca. 6 Jahren installierten ca. 300 LED-Leuchten sei ebenfalls unverhältnismässig. Diese könnten heute schon von 18 Watt auf 9 Watt gedimmt werden. Mit der Dimmung auf 4 Watt oder 0 Watt könnten maximal Fr. 750.-- eingespart und die Investitionen erst nach 50 Jahren amortisiert werden. Nach seiner Beurteilung sei das Projekt zu teuer und ungenügend abgeklärt. Deshalb plädiert er dafür, die in den Jahren 2007 bis 2016 ca. 660 ausgewechselten Leuchten weiterhin zu betreiben und nicht umzurüsten. Der Ersatz soll sich auf die notwendigen 140 Leuchten beschränken. Dadurch entstünden lediglich Kosten von ca. Fr. 200'000. Er stellt den konkreten **Antrag**, den Kredit von Fr. 550'000 abzulehnen und das Projekt auf den Ersatz der 140 alten Leuchten entlang der Hauptstrassen zu reduzieren.

Gemeinderätin Giovanna Miceli hält dem entgegen, dass bei der Ausarbeitung des Konzepts und bei der Entscheidung alle möglichen Faktoren berücksichtigt worden seien. Als grosser Nachteil der heute bestehenden Natriumdampflampen sei der hohe Energieverbrauch gegenüber LED-Leuchten zu gewichten (50 – 75 % höherer Stromverbrauch). Zudem hätten die heute bestehenden Natriumdampflampen nur eine oder gar keine Dimmstufe. Dadurch könne dem Bedürfnis der Bevölkerung auf eine reduzierte Nachtbeleuchtung nicht nachgekommen werden. Last but not least seien die heutigen Lampen nicht intelligent steuerbar und auch der Fernzugriff sei nicht möglich. Dies wirke sich auf die Unterhaltskosten aus.

Matthias Seitz möchte wissen, wie viel Kilowattstunden pro Jahr durch das neue Beleuchtungssystem eingespart werden können.

Die Frage kann nicht beantwortet werden.

Marcel Hayoz unterstützt grundsätzlich den Antrag von Anton Baumgartner. Allein der Ersatz der alten Leuchten entlang der Hauptstrassen mache rund 80 % des gesamten Einsparungspotenzials im Energieverbrauch aus. Ein Ersatz der 260 bestehenden LED-Leuchten auf 18 Watt betriebene Lampen und einer Absenkung auf 9 Watt in der Nacht würde den Stromverbrauch um ca. 40 bis 50'000 Kilowattstunden reduzieren und zu einer jährlichen Einsparung von ca. Fr. 7'000 führen. Gemessen an den Investitionen von Fr. 300'000 würde dies mit 15 Rappen pro Kilowattstunde gerechnet zu einer Amortisationsdauer von 40 Jahren führen. Es sei deshalb unverhältnismässig, die relativ neuen Lampen

wegzuwerfen. Man entsorge schliesslich auch kein 5-jähriges Auto, um einen halben Liter Benzin zu sparen.

Der verantwortliche Projektleiter, **Philippe Ramuz**, IBB Energie AG weist darauf hin, dass man sich bei den konzeptionellen Überlegungen zu diesem Projekt auf den neuesten Stand der Technologie gestützt und die Erfahrungen anderer Gemeinden mit diesem Beleuchtungssystem einbezogen habe. Ebenfalls seien auch die Empfehlungen der Polizei berücksichtigt worden, welche klar von einer vollständigen Nachtabschaltung aus Sicherheitsgründen abrate. Ausserdem sei eine einheitliche Lösung angestrebt worden, die zu einer Komfortverbesserung für die Bevölkerung und zu einer Reduktion des Stromverbrauchs von über 50 % führe. Dies sei die Idee des neuen Beleuchtungskonzeptes.

Für **Marcel Hayoz** gehe der Ersatz der noch neuwertigen Natriumdampflampen auf den Quartierstrassen gemessen an den Investitionen und der Abschreibungsdauer zu weit und dem Stromspareffekt werde eine zu grosse Bedeutung beigemessen.

Gemeindeammann Fabian Keller hält zusammenfassend fest, dass es Versuche gebe, Natriumdampflampen bis zu 67 % zu dimmen. Eine weitere Dimmung setze einen Spannungswechsel voraus. Es sei verständlich und nachvollziehbar, dass die Investitionen nicht durch die Stromeinsparung bzw. die Betriebskosten wettgemacht werden könnten. Aus rein ökonomischen Gründen sei das Projekt zu teuer. Es müsse jedoch zur Kenntnis genommen werden, dass der Einsatz von Natriumdampflampen gegenüber LED-Leuchten deutlich höhere Kosten verursache und sich die Weiterentwicklung der Beleuchtung klar auf LED fokussiere. Zum Projekt selber ruft er in Erinnerung, dass die bestehenden LED-Leuchten nicht ersetzt, sondern nach- und umgerüstet würden. Ausschliesslich sämtliche Natrium-Hochdruckdampflampen würden ersetzt. Dadurch könne auch den regelmässigen Meldungen aus der Bevölkerung über defekte Strassenlampen entgegen gewirkt werden, weil LED-Leuchten weniger unterhalts- und reparaturanfällig seien. Auch wenn die Strassenbeleuchtung vor wenigen Jahren teilweise erneuert worden sei, müsse heute eine gesamtheitliche Betrachtung vorgenommen werden und die geplanten Investitionen einer nachhaltigen und energieeffizienten Nutzung gegenüber gestellt werden. Über den Antrag von Anton Baumgartner könne nicht abgestimmt werden, weil dieser eine Projektüberarbeitung in technischer und finanzieller Hinsicht voraussetze. Das heisse konkret, es müsse ein Rückweisungsantrag gestellt werden, mit dem der Gemeinderat verpflichtet werde, das Projekt technisch und finanziell zu überarbeiten.

Anton Baumgartner stellt klar, dass LED Lampen im Vergleich zur herkömmlichen Beleuchtung auch Unterhaltsarbeiten verursachen würden. In 15 Jahren sei die Technik im LED Bereich noch weiter fortgeschritten, weshalb sich aus heutiger Sicht kein unmittelbarer Handlungsbedarf aufdränge. Da im Projekt der Landstrasse die LED-Leuchten schon berücksichtigt seien, würden die neuen Leuchten trotz Rückweisung realisiert.

Gemeindeammann Fabian Keller erwähnt, dass der Gemeinderat ein Projekt vorbereitet habe hinter dem man stehe. Die neue Beleuchtung an der Landstrasse sei wie erwähnt von den Kosten in Abzug gebracht worden. Die Postulate für eine verbesserte, umweltschutzgerechte und nachhaltige Beleuchtung der Strassen in der Nacht seien aus der Bevölkerung an den Gemeinderat heran getragen worden. Eine Rückweisung des gemeinderätlichen Antrages verpflichte den Gemeinderat, das Projekt zu überarbeiten und alternative Varianten zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Wunsch sei von der Bevölkerung gekommen und der Entscheid liege nun bei den Anwesenden.

Anton Baumgartner bringt zum Ausdruck, dass schon vor zirka sieben Jahren von einem kleinen Teil der Bevölkerung der Wunsch gehegt worden sei, die Strassenbeleuchtung nachts abzuschalten. Die Frage, ob sich diese grossen Investitionen in das Projekt rechtfertigen und neuwertige und funktionale Leuchten entsorgt werden müssen, veranlasst ihn, den Anwesenden in beantragendem Sinn zu empfehlen, den Kreditantrag zurückzuweisen.

Gemeinderätin Giovanna Miceli hält fest, dass wir im Vergleich mit anderen Gemeinden hinterher hinken. Der Gemeinderat strebe mit diesem Projekt ein einheitliches Beleuchtungssystem an, um zu vermeiden, dass die Anwohner nachts durch die unterschiedlichen Beleuchtungsverhältnisse bevorteilt oder benachteiligt würden.

Gemeindeammann Fabian Keller äussert sich abschliessend, dass in Brugg und Baden diese Beleuchtung in Betrieb sei. Die Kosten kämen früher oder später auf uns zu. Im Sinne eines Quervergleichs erwähnt er das Regenbecken Brühl, welches lange Zeit zurückgestellt worden sei. Vor 20 Jahren hätte das Becken 1,2 Mio. Franken gekostet, heute schliessen wir den Kredit mit 2,25 Mio. Franken ab. Es lohne sich nicht immer, solche Investitionen zurückzustellen.

Eugen Pfiffner, CEO IBB Brugg AG, schildert die damalige Situation in Brugg, wo vor vielen Jahren die Nachtbeleuchtung auch ein Thema war und die Strassenbeleuchtung nachts abgeschaltet worden sei. Aus Angst und Sicherheitsgründen der Bevölkerung sei dann das Beleuchtungssystem geändert worden. Die Nachtabsenkung gehe bis auf 5 Watt und es bestehe genügend Restlicht. Oekonomie bedeute nicht, dass die Energieeinsparung und Einsparungen im Unterhalt mit den Investitionen refinanziert werden können. Die Natriumdampflampen habe man auch nicht ersetzt, um diese zu refinanzieren, sondern weil es notwendig war. Refinanziert würden in ca. acht Jahren die Abschreibungen auf den ersetzten Lampen.

Graham Hopkins möchte wissen, ob mit der Rückweisung des Antrages die Umweltverträglichkeit mehr Gewicht bekomme.

Eugen Pfiffner nimmt noch kurz zum Thema Umweltverträglichkeit Stellung. Ein wesentlicher Bestandteil sei die Lichtverschmutzung. Durch die neue Sensortechnik könne die Beleuchtung nachts reguliert und reduziert werden. Diese führe zu weniger Energieverbrauch.

Nach erschöpfter Diskussion stimmt der Vorsitzende zuerst über den Rückweisungsantrag ab.

Beschluss:

In offener Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von Anton Baumgartner mit 43 zu 54 Stimmen abgelehnt.

Anschliessend lässt der Vorsitzende über den Hauptantrag des Gemeinderates abstimmen.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit 62 Stimmen einen Kredit von Fr. 550'000 für die technische Umrüstung der öffentlichen Strassenbeleuchtung. Das Gegenmehr vereinigt 45 Stimmen auf sich.

Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen

Die Ausführungen in der gemeinderätlichen Vorlage lauten wie folgt:

Das Wesentliche in Kürze

Der Bevölkerungsschutz in den Regionen Baden und Wasserschloss soll ab 1.1.2021 in einer einzigen grossen Organisation zusammengefasst werden. Es geht um die Bildung einer neuen Zivilschutzorganisation ZSO und eines Regionalen Führungsorganes RFO. Die Regionen Baden und Wasserschloss sind bisher getrennt organisiert. Bereits heute werden in gewissen Bereichen Synergien genutzt. Für die Umsetzung muss ein Gemeindevertrag unterzeichnet werden. Auf ein Abdrucken des gesamten Vertrages wird an dieser Stelle verzichtet. Der Vertrag inklusive dem dazugehörigen Reglemententwurf ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Der Zivilschutz in unserer Region wurde im Wasserschloss im Jahr 2001 und in der Region Baden 1997 mit entsprechenden Gemeindeverträgen geregelt.

Der Regierungsrat legt gemäss dem Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau durch Verordnung die Organisationsstrukturen, Bestandszahlen und Mittel des Zivilschutzes fest. Der Regierungsrat hat der «Konzeption Zivilschutz Aargau 2013» und der Neuausrichtung des Aargauer Zivilschutzes auf der Basis von elf Zivilschutzregionen zugestimmt.

Diese Konzeption des Kantons Aargau sieht die Bildung von 11 Regionen im Kanton Aargau vor. Ursprünglich war die Bildung einer Grossregion Baden/Wettingen/Limmattal vorgesehen. Eine solche Grossregion macht aus vielerlei Sicht keinen Sinn. Vom Regierungsrat wurde auf Antrag unserer Region im September 2019 beschlossen, die Bildung von 2 Regionen in diesem Gebiet zuzulassen.

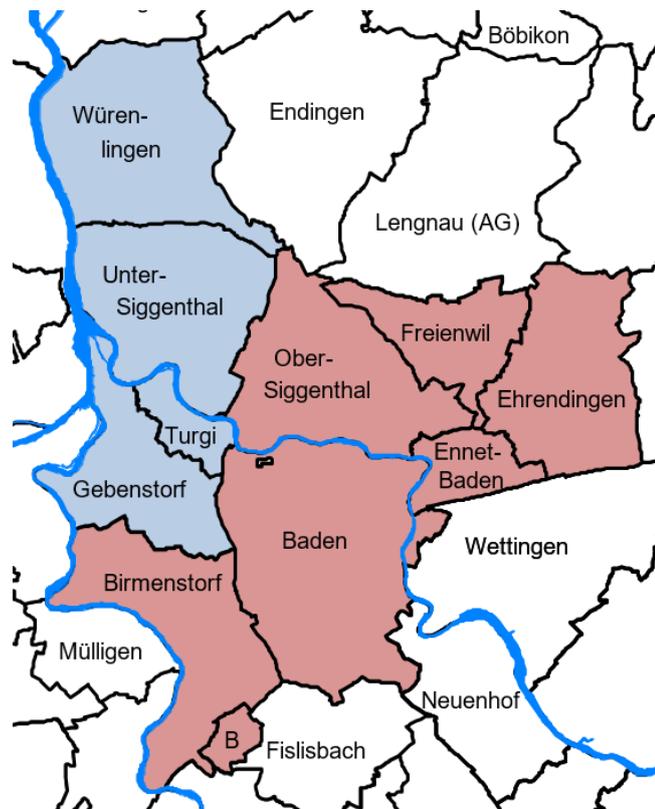
Die Umsetzung der Konzeption Zivilschutz Aargau 2013 gibt für unsere Region mit insgesamt 60'100 Einwohnern (Stand 31.12.2017) eine sogenannte Bataillonsstruktur vor (siehe Organigramm ZSO). Diese Struktur gilt es umzusetzen. Sie bestimmt die Organisation und den Personalbedarf. Insgesamt werden rund 470 Angehörige des Zivilschutzes (AdZS) in der neu zu bildenden ZSO Baden eingeteilt sein.

Im Bereich des RFO, mit den vielfältigen Bedürfnissen von Hochwasserpotenzial im Wasserschloss über den Bahnhof Baden bis hin zum ZWILAG Würenlingen, verlangen eine gut geführte Organisation. Dies umzusetzen ist in einer reinen Milizorganisation nicht mehr möglich. Auch hier bedingt die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner in unserer Region die Teilpensen im Kernstab. Die Verantwortung wiegt schwer und die kürzlichen Ereignisse haben gezeigt, dass die Führung eines RFO ohne professionelle Strukturen in dieser Grössenordnung nur schwer möglich ist.

Für die beiden Regionen Baden und Wasserschloss bestehen bisher unterschiedliche Gemeindeverträge für den Zivilschutz und das RFO. Mit der Unterzeichnung des neuen Vertrages werden die alten Verträge ausser Kraft gesetzt.

Die Umsetzung der Konzeption muss per 1.1.2021 erfolgen.

Zuständigkeitsgebiet



Grundlagen

Die Gemeinden der bisherigen Organisationen «ZSO/RFO Baden Region» und «ZSO/RFO Wasserschloss» werden in einer neuen Organisation mit dem Namen «ZSO Baden» resp. «RFO Baden» zusammengefasst.

Leitgemeinde wird die Gemeinde Untersiggenthal, welche zugleich Standort und Anstellungsbehörde des Personals ist.

Gemeindevertrag

Der zu genehmigende Vertrag regelt im Wesentlichen die Zusammenarbeit der beteiligten 10 Gemeinden im Bereich des Bevölkerungsschutzes (ZSO und RFO). Es wird eine Regionale Bevölkerungsschutzkommission RBK gebildet, in welcher sämtliche Gemeinden vertreten sind. Für die operative Führung der Region wird ein Lenkungsausschuss gebildet.

Wesentliche Änderungen gegenüber der heutigen Organisation im Bereich Zivilschutz.

- Bildung einer Bataillonsstruktur
- Regionale Bevölkerungsschutzkommission (strategisch)
- Lenkungsausschuss (operativ)

Personal

Die Entlöhnung des fest angestellten Personals der ZSO und des RFO richtet sich nach dem Personalreglement der Anstellungsgemeinde Untersiggenthal.

ZSO

Für die heutigen Organisationen sind insgesamt 440 Stellenprozente (ZSO Baden Region 280%, ZSO Wasserschloss 160%) eingesetzt. Die Umsetzung der Konzeption und die Erfüllung der kantonalen Vorgaben wird eine leichte Erhöhung der Pensen nötig machen.

Der Personalbedarf wird über alles gesehen leicht ansteigen. Für die Mitarbeitenden der beiden Organisationen konnte eine Besitzstandswahrung vereinbart werden. Bei einem allfälligen Personalwechsel müsste das Organigramm allenfalls wieder angepasst werden.

Für die uns vorgegebene Organisationsform- und Grösse sind folgende Stellenpensen vorgesehen:

Bataillonskommandant / Kommandant ZSO	100%
Bataillonskommandant-Stv.	80-100%
Leitung Zivilschutzstelle	80-100%
Anlagewart	80-100%
Materialwart	80-100%

Die Stellen sollen mit dem bestehenden Personal aus den beiden Regionen besetzt werden. Die Mitarbeitenden sind alle bereit, in der neuen Organisation mitzuarbeiten. Einzig die Stelle des Kommandant-Stv. muss neu besetzt werden. Die Position des Kommandant-Stv. II wird in Milizfunktion geführt.

RFO

Die Führung des RFO soll professionalisiert werden. Ebenso wird eine «Geschäftsstelle RFO» geschaffen, um administrativen Aufgaben erledigen und den Chef RFO entlasten. Eine Region in der geplanten Grössenordnung lässt sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Das notwendige Personal wird ebenfalls durch die Gemeinde Untersiggenthal als Leitgemeinde angestellt.

Folgende Pensen sollen geschaffen werden:

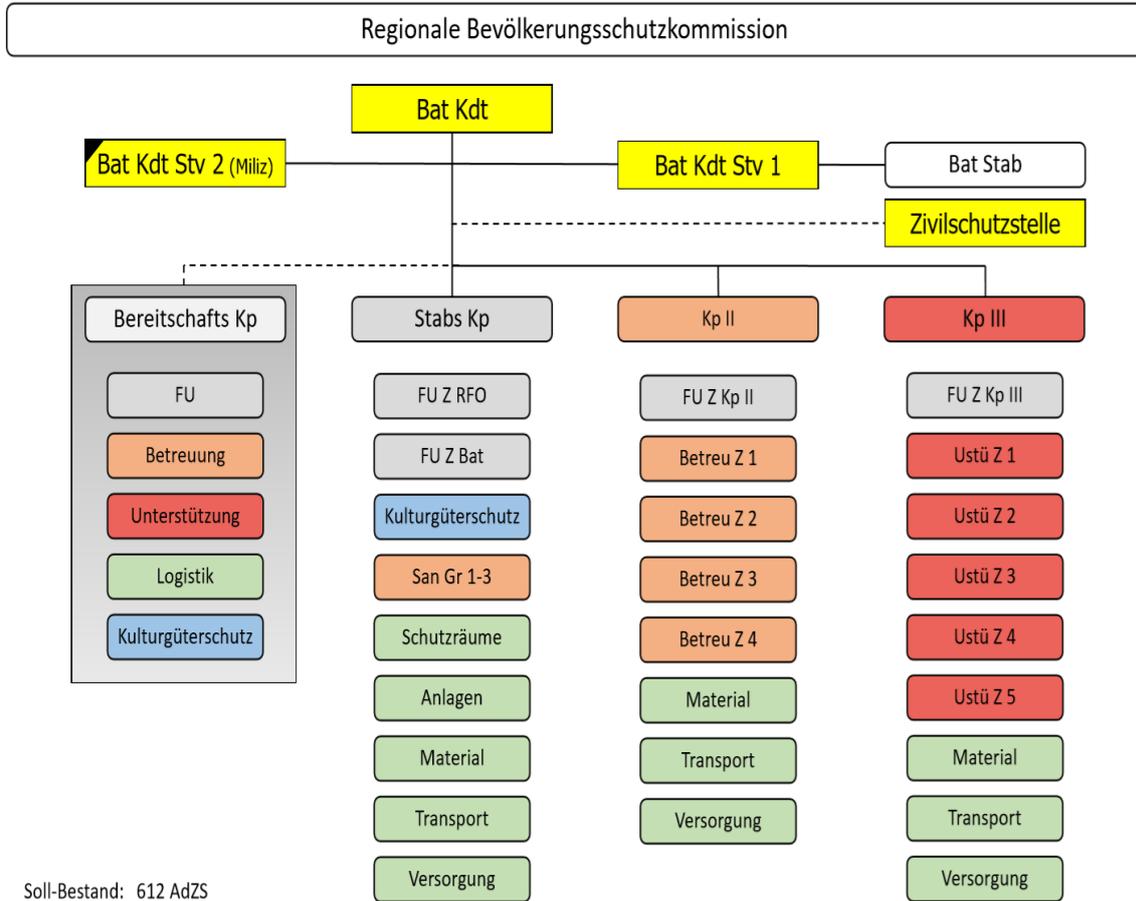
C RFO	20 – 40 %
Geschäftsstelle	20 – 40 %

Der übrige Stab wird mit Funktionspauschalen entschädigt. Basis dafür bildet das Reglement, welches die Regionale Bevölkerungsschutzkommission nach Genehmigung des vorliegenden Vertrages verabschieden wird.

Der Kernstab des bisherigen RFO Wasserschloss ist bereit, auch im künftigen RFO diese Funktionen auszuüben. Auch ein Grossteil des Stabes des RFO Baden Region wird in der neuen Organisation mitarbeiten.

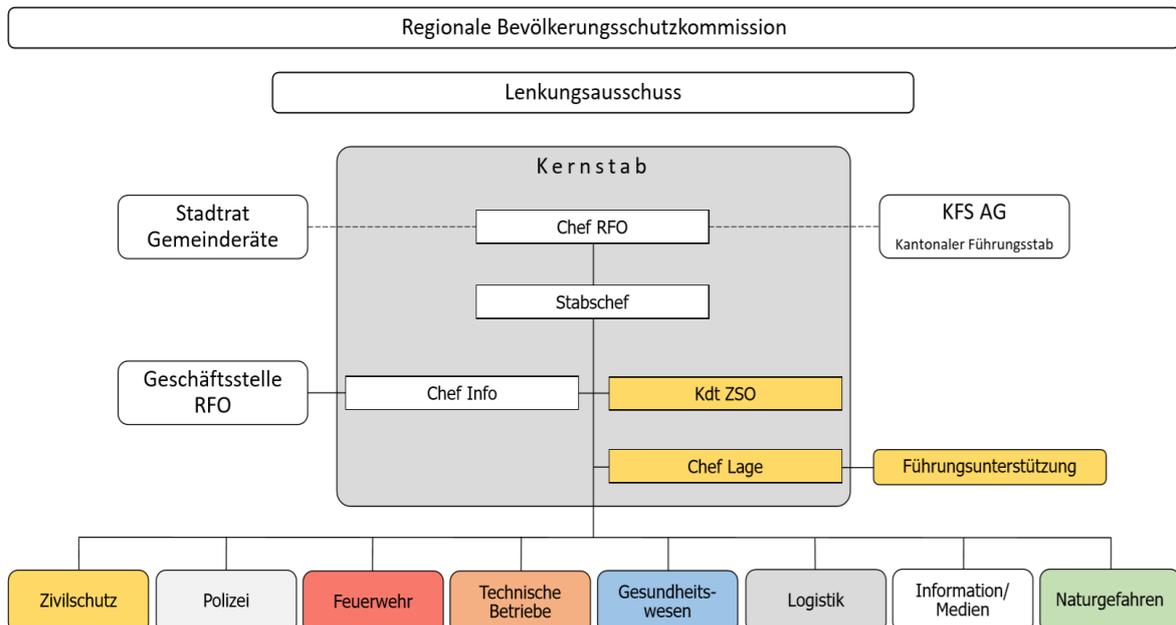
Organigramm ZSO Baden

Stand: 11.05.2020



Organigramm RFO Baden

Stand: 11.05.2020



Kosten

Zivilschutz

Aufgrund der neuen Organisationsgrösse gemäss Organigramm muss ein Teil der Infrastruktur der ZSO aufgerüstet werden. Dies bringt vorläufig Mehrkosten, die jedoch über die Ersatzbeiträge abgerechnet werden können. Auch hier sind die Personalkosten der grösste Kostenträger.

Nettobeträge*	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 780'300				Fr. 12.88
Wasserschloss		Fr. 255'700	Fr. 346'724.00	Fr. 17.07	
Baden Region		Fr. 457'540	Fr. 456'457.20	Fr. 10.87	

*nach Abzug allfälliger Ersatzbeiträge

Gemäss der Konzeption Zivilschutz Aargau wurde für unsere neue Organisationsgrösse ein Zielwert von CHF 19.00 – 22.00 angegeben. Mit den budgetierten Ausgaben bewegen wir uns deutlich unterhalb dieses Zielwertes.

RFO

Die Kosten für das RFO entwickeln sich nicht in allen Gemeinden der neuen Region gleich. Während für die Gemeinden der bisherigen Region Baden Region die Kosten etwas ansteigen, werden die Kosten für die Region Wasserschloss leicht sinken. Dies ist insbesondere darin begründet, als dass die vom Wasserschloss aufgebauten Strukturen von Baden nun übernommen werden und dadurch die Kosten für die Gemeinden etwas ansteigen.

	Budget 2021	Budget 2020 *	Rechnung 2019	Kosten pro Einw. 2019	Kosten pro Einw. 2021
Baden (neu)	Fr. 147'650				Fr. 2.44
Wasserschloss		Fr. 73'580	Fr. 47'155.60	Fr. 2.30	
Baden Region		Fr. 68'660	Fr. 37'800.80	Fr. 0.94	

*inkl. Aufwand für Fusionsarbeiten/Aufbaukosten

Die Kosten für das RFO sind vor allem durch Personalkosten begründet. Der nächst grössere Ausgabenposten ist die Infrastruktur der Arbeitsplätze sowie der Kommandoposten. Die budgetierten Ausgaben pro Einwohner bewegen sich im regionalen Mittel.

Bisherige Verträge

Mit der Genehmigung des vorliegenden Vertrages werden die folgenden bisherigen Gemeindeverträge und Vereinbarungen, die die Vertragsgemeinden der beiden bisherigen Regionen miteinander abgeschlossen haben, ausser Kraft gesetzt:

- a) Gemeindevertrag ZSO Wasserschloss vom 5. September 2001
- b) Gemeindevertrag RFO Wasserschloss vom 11. März 2004
- c) Gemeindevertrag Bereich Zivilschutz Baden Region vom 27. November 2003

- d) Gemeindevertrag Bevölkerungsschutz Baden Region vom 31. März 2005
- e) Vertrag der Gemeinderäte Freienwil und Ober- und Unterehrendingen über Betrieb und Unterhalt des SanPo in Unterehrendingen vom 1. Januar 2004
- f) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung ZSO vom 1. Januar 2020
- g) Vereinbarung Baden Region mit Gemeinde Birmenstorf Erweiterung RFO vom 1. Januar 2020

Der Gemeindevertrag wurde von den Gemeinderäten resp. dem Stadtrat der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ennetbaden, Ehrendingen, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen geprüft. Sie beantragen die Genehmigung durch die Gemeindeversammlung resp. den Einwohnerrat (Baden und Obersiggenthal). Der Vertrag wurde dem Departement Volkswirtschaft und Inneres Aarau zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Erläuterungen von **Gemeinderat Urs Bächtli** können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Die heute bestehenden zwei Bevölkerungsschutz- und Zivilschutzorganisationen Baden und Wasserschloss sollen ab 1.1.2021 zu einer neuen Organisation mit dem Namen ZSO Baden und RFO Baden zusammengeschlossen werden. Hierfür brauche es einen gemeinsamen Vertrag. Der Personalbestand der neuen ZSO Baden rechne mit einer leichten Erhöhung auf 480 Stellenprozente gegenüber 440 Stellenprozenten der heutigen Organisation. Die Führung des RFO soll professionalisiert und eine Geschäftsstelle geschaffen werden, um den Chef RFO zu entlasten und um die administrativen Aufgaben erledigen zu können. Eine Region in der geplanten Grösse lasse sich nicht mehr im reinen Milizsystem führen. Vorgesehen seien 20 – 40 % für den Chef RFO und 20 – 40 % für die Geschäftsstelle. Gestartet werde mit je 20 % am 1. Januar. Die Kosten der neuen ZSO würden für die Gemeinden günstiger. Diese würden sich von Fr. 17.07 pro Einwohner (Kosten 2019) auf Fr. 12.88 pro Einwohner (Budget 2021) reduzieren. Die RFO Organisation werde von Fr. 2.30 pro Einwohner auf Fr. 2.44 pro Einwohner unwesentlich teurer.

Im weiteren Projektverlauf müssten nun der Fusionsvertrag durch die Gemeinden genehmigt werden. Danach folge die erste Sitzung der Regionalen Bevölkerungsschutzorganisation im Dezember. Nach Rechtskraft der Entscheide durch die Gemeindeversammlungen und Einwohnerräte werde der Vertrag unterzeichnet. Der Start mit der neuen Organisation erfolge per 1.1.2021.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimme den Gemeindevertrag über den Regionalen Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz der Gemeinden Baden, Birmenstorf, Ehrendingen, Ennetbaden, Freienwil, Gebenstorf, Obersiggenthal, Turgi, Untersiggenthal und Würenlingen.

Kreditabrechnungen

Gemeindeammann Fabian Keller eröffnet dieses Traktandum, welches in der Regel nur wenig Zeit in Anspruch nehme. Heute Abend dürfte es das Haupttraktandum werden. Nach dem Tod des ehemaligen und erfolgreichen Politikers Helmut Hubacher sei er auf ein Zitat von Adolf Ogi – dem stärksten politischen Kontrahenten – gestossen, welches wie folgt laute:

<<Aufeinander hören, auch dem vermeintlichen Gegner zuhören, die beste Lösung finden. Das macht Politik aus. Wir politisieren nach dem Motto; Ich teile deine Ansicht nicht, aber respektiere dich>>.

An der Gemeindeversammlung vom 28. November 2019 habe der Gemeinderat gestützt auf ein Schreiben der Finanzkommission über Auffälligkeiten bei der Kreditabrechnung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse das Traktandum kurzfristig abgesetzt und veranlasste eine Sonderprüfung durch ein externes Unternehmen. Der Gemeinderat habe sich damals öffentlich verpflichtet, eine lückenlose und umfassende Aufklärung der nicht in allen Teilen nachvollziehbaren Finanzierung der Gartenbauarbeiten vorzunehmen und hat die Firma Hüsler Gmür & Partner mit der Sonderprüfung beauftragt. Im Bericht vom 9. April 2020 der Firma Hüsler Gmür & Partner AG komme zusammenfassend zum Ausdruck, dass basierend auf den erwähnten Feststellungen weder dem Gemeinderat noch einzelnen Mitgliedern Pflichtverletzungen nachgewiesen werden können. Die von der Gemeinde übernommenen und in der Kreditabrechnung ausgewiesenen Kosten seien legitimiert und können dem Souverän ohne Einschränkungen unterbreitet werden. Deshalb habe sich der Gemeinderat erlaubt, die entsprechende Kreditabrechnung ohne Veränderungen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Verfasser des Berichtes sei heute übrigens als Gast anwesend und könne bei Bedarf Auskunft geben. Es handle sich dabei um Marc Oliver Schmellentin, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer, zugelassener Revisionsexperte und Treuhänder. Er sei seit dem 1. Januar 2020 Leiter des Bereichs öffentliche Verwaltung bei der Firma Hüsler Gmür & Partner AG.

Die drei traktandierten Kreditabrechnungen würden von Frau Gemeinderätin Giovanna Miceli und von Frau Vizeammann Cécile Anner vorgestellt. Anschliessend werde die Finanzkommission ihre Prüfungsberichte vortragen. Abgestimmt werde am Schluss, je nachdem einzeln.

Gemeinderätin Giovanna Miceli präsentiert die nachstehenden Kreditabrechnungen a) und b).

a)

Objekt	Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse				
Verpflichtungskredit	Fr. 372'000				
Beschluss GV	22. Juni 2017				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	335'524.30
	Verpflichtungskredit	Fr.	372'000.00		
	Kreditunterschreitung brutto		9,8 %	Fr.	36'475.70
	Nettoanlagekosten			Fr.	335'524.30

Begründung der Kreditunterschreitung:

Es kam zu keinen unvorhergesehenen Aufwendungen im Zuge der Bauarbeiten.

b)

Objekt	Sanierung Sandstrasse				
Verpflichtungskredit	Fr. 4'068'000				
Beschluss GV	1. Juni 2012				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	4'388'578.70
	Verpflichtungskredit	Fr.	4'068'000.00		
	Kreditüberschreitung brutto		7.9 %	Fr.	320'578.70
	Nettoanlagekosten			Fr.	4'388'578.70

Begründung der Kreditüberschreitung

Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den zusätzlichen Landerwerb und auf einzelne Projekterweiterungen zurückzuführen.

Diese Kreditabrechnung wird von **Frau Vizeammann Cécile Anner** vorgestellt.

c)

Objekt	Projektierung Pausenareal Brühl				
Verpflichtungskredit	Fr. 30'000				
Beschluss GV	11. Juni 2016				
	Bruttoanlagekosten			Fr.	27'510.00
	Verpflichtungskredit	Fr.	30'000.00		
	Kreditunterschreitung brutto		8.3 %		2'490.00
	Nettoanlagekosten				27'510.00

Prüfungsberichte der Finanzkommission

Durch den Präsidenten der Finanzkommission, **Markus Häusermann**, werden einzeln die Prüfungsberichte zu den Kreditabrechnungen verlesen, welche wie folgt lauten:

<<Sanierung gemeindeeigenes Teilstück der Staldenstrasse; An der Gemeindeversammlung vom 22.6.2017 wurde für die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse ein Kredit von Fr. 372'000 bewilligt. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft, aber zwischenzeitlich Kenntnis erhalten, dass in dieser Sache Strafanzeige eingereicht worden ist. Die Finanzkommission sieht sich daher gezwungen, der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zum jetzigen Zeitpunkt zur Ablehnung zu empfehlen.>>

<<Sanierung Sandstrasse; An der Gemeindeversammlung vom 1.6.2012 wurde für die Sanierung der Sandstrasse ein Kredit von Fr. 4'068'000 bewilligt. Die Finanzkommission hat die Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Die Überschreitung des Kredites von Fr. 320'579 ist begründet durch die Landabtretungen, welche zum Zeitpunkt der Kreditvergabe durch die Gemeindeversammlung noch nicht vorgesehen waren sowie Überschreitungen der budgetierten Ingenieurleistungen. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.>>

<<Projektierungskredit Pausenplatz Brühl; An der Gemeindeversammlung vom 11.6.2016 wurde für die Projektierung des Pausenplatzes Brühl ein Kredit von Fr. 30'000 bewilligt. Die Finanzkommission hat die

Kreditabrechnung geprüft. Die Arbeiten sind im Sinne der Kreditbewilligung abgeschlossen. Die Kreditabrechnung wurde buchhalterisch ordnungsgemäss erfasst. Aufgrund der Prüfung empfiehlt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung zu genehmigen und den verantwortlichen Personen Entlastung zu erteilen.>>

Gemeindeammann Fabian Keller bedankt sich bei der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und fasst zusammen, dass die Finanzkommission vorschlage, die beiden Kreditabrechnungen Sandstrasse und Projektierung Pausenplatz zu genehmigen und empfehle, wegen einer Strafanzeige die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse abzulehnen.

Wie heute dem ausführlichen Bericht in der Aargauer Zeitung zu entnehmen war, würden hier verschiedene Themen miteinander vermischt. Der Gemeinderat sehe sich daher gezwungen, die Anwesenden unter dem Motto <<Fakten statt Emotionen>> über den Sachverhalt Staldenstrasse transparent aufzuklären. Der Gemeinderat halte sich dabei an den Bericht der Sonderprüfung und sehe keinen Grund, die Strafanzeige und die zu behandelnde Kreditabrechnung miteinander zu verbinden. Ausserdem sei das Strassenprojekt gut abgelaufen und knapp 10 % unter Budget abgeschlossen worden.

Gemeindeammann Fabian Keller stellt chronologisch die Ereignisse seit der Bewilligung des Kredites durch die Gemeindeversammlung 2017 dar. Durch Abstimmungs- und Verwaltungsbeschwerden von Martin Anner, welche von den übergeordneten Instanzen abgewiesen worden seien, sei das Projekt blockiert worden. Auf diese folgten aufsichtsrechtliche Einwände beim BVU und Regierungsrat durch Martin Anner, welche allesamt erneut abgewiesen worden seien. Die Fortsetzung folgte durch ein Schreiben der Finanzkommission, welche aufgrund anonymer Hinweise aus der Bevölkerung Auffälligkeiten in der Kreditabrechnung vermeldete. Daraufhin erfolgten die Absetzung der Abrechnung an der Gemeindeversammlung und die Sonderprüfung der Kreditabrechnung, welche den Gemeinderat vollständig entlastet habe. Letztlich erfolgten bilaterale Gespräche und E-Mails mit dem Fiko-Präsidenten. Die Finanzkommission hegte Zweifel am Bericht der Sonderprüfung und empfahl aufgrund einer eingereichten Strafanzeige die Abrechnung zur Ablehnung.

Fazit:

- Der Gemeinderat habe alles in seiner Macht stehende getan, um eine lückenlose Aufklärung des Sachverhaltes rund um die Sanierung der Staldenstrasse zu gewährleisten.
- Die Sonderprüfung der Firma Hüsser Gmür & Partner AG habe den Gemeinderat und einzelne Mitglieder vollständig entlastet.
- Seit dem 14.8.2020 sei der Gemeinderat im Besitz einer schriftlichen Antwort der Oberstaatsanwaltschaft mit folgendem Wortlaut:
<<Bei der Staatsanwaltschaft Aargau ist eine Anzeige im Zusammenhang mit der Sanierung der Staldenstrasse und der Sandstrasse 12a-20b eingereicht worden. Der Entscheid, ob auf die Anzeige eingetreten und ein Strafverfahren eröffnet oder ob eine Nichtanhandnahmeverfügung erlassen wird, steht noch aus.>>
- Seit dem 17. August sei bekannt, dass die Strafanzeige im Februar 2020 von Martin Anner eingereicht worden sei. Der Gemeinderat sei bis heute noch nicht im Besitze dieser Strafanzeige und es sei kein Strafverfahren eröffnet worden.

Der Gemeinderat ersucht die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, alle drei Kreditabrechnungen zu genehmigen. Es gehe heute um eine Kreditabrechnung und nicht um ein nicht eröffnetes Strafverfahren.

Diskussion:

Die Diskussionsrunde wird eröffnet und die einzelnen Wortmeldungen können sinngemäss wie folgt zusammengefasst werden:

Stephan Leicht Vogt äussert sich dahingehend, dass man durch den Bericht in der Aargauer Zeitung ins Bild gesetzt worden sei. Trotzdem rufe er das bisher Geschehene zu dieser Kreditabrechnung nochmals in Erinnerung. Die Abrechnung hätte im letzten November zur Abstimmung kommen sollen. Die Abstimmung sei durch die kurzfristige Absetzung der Abrechnung vertagt und der Sachverhalt geklärt worden. Finanzkommission und Gemeinderat hätten nach der Sonderprüfung die Kreditabrechnung als in Ordnung befunden und neu traktandiert. Heute mache die Finanzkommission geltend, dass eine Strafanzeige vorliege und sie deshalb empfehle, die Abstimmung nochmals zu vertragen bzw. die Abrechnung abzulehnen. Durch den Zeitungsartikel sei nicht mehr offen, wer beschuldigt werde und wie der Vorwurf laute und es könne vermutet werden, weshalb die Finanzkommission davon Kenntnis habe. Er verstehe aufgrund des vagen Sachverhaltes nicht, welche Grundlage zu einer erneuten Rückweisung des Geschäftes führe und welche Stimmung und Umstände derzeit das Arbeitsklima im Gemeinderat prägten. Er wünsche sich, dass der Gemeinderat bestmöglich seinen Sachgeschäften nachgehen könne und empfehle, dass die Kreditabrechnung genehmigt werde.

Anton Wolleb möchte von der Finanzkommission wissen, welche Gründe aus ihrer Sicht bestünden, dass die Kreditabrechnung zur Ablehnung empfohlen werde.

Markus Häusermann als Präsident der Finanzkommission nimmt Stellung. Es sei in der Tat seltsam und komme zum Glück nicht oft vor, dass die Finanzkommission einen solchen Antrag stelle. Im Sinne einer Klarstellung, hätten die von Gemeindeammann Fabian Keller erwähnten Anzeigen von Martin Anner keinen Einfluss auf die Beurteilung durch die Finanzkommission. Der Gemeinderat könne nicht alle sensitive Themen mit der Bevölkerung diskutieren. Deshalb gebe es die Finanzkommission, welche als Kollegialgremium unabhängig funktioniere und öffentlich gewählt sei. Die Finanzkommission könne keine Weisungen entgegen nehmen und auch keine Weisungen erteilen. Sie könne nur Feststellungen anbringen und Empfehlungen abgeben. Die erwähnte Kreditabrechnung löste innerhalb der Finanzkommission Diskussionen aus. Trotzdem habe die Finanzkommission in ihrer ersten Stellungnahme die Abrechnung zur Genehmigung empfohlen. Im weiteren Verlauf habe die Finanzkommission zwar spät Kenntnis erhalten von der Strafanzeige. In ihrer Beurteilung darüber sei sie zum Schluss gekommen, dass alle wesentlichen Punkte zuerst abgeschlossen sein sollten, bevor ein Kredit abgerechnet werden könne. Für die Finanzkommission sei eine Strafanzeige in dieser Sache nicht unwesentlich, selbst dann, wenn kein Verfahren eröffnet oder das Verfahren eingestellt werde oder es allenfalls zu einer Verurteilung oder Freispruch komme. Die Finanzkommission als unabhängiges Gremium sei verpflichtet, Transparenz zu schaffen und eine unabhängige Meinung abzugeben. Deshalb sei sie aus diesen Überlegungen zu dieser Stellungnahme gekommen. Dem Souverän sei jedoch ein Entscheid darüber freigestellt. Mit der Genehmigung der Abrechnung würde dem Gemeinderat Entlastung erteilt, was jedoch mit der Anzeige nichts zu tun habe.

Gemeindeammann Fabian Keller gibt zu verstehen, dass der Gemeinderat die Meinung der Finanzkommission weitgehend teile ausgenommen davon, ob die vermeintliche Strafanzeige zur Abrechnung gehöre. Bevor er das Wort weiter in die Runde gibt, bittet er Herr Schmellentin als

Sonderprüfer dieser Abrechnung um Auskunft, welche Hintergründe zu diesem Resultat geführt hätten.

Marc Schmellentin, Hüsler Gmür & Partner AG, erläutert den Ablauf der Sonderprüfung. Sämtliche Unterlagen, Belege und Bauabrechnungen seien auseinander genommen worden, um sich ein Bild davon zu machen, ob sich die von der Finanzkommission geschilderten Feststellungen erhärten oder entkräften. In einem nächsten Schritt seien mit den beteiligten Parteien Interviews geführt, Fotoprotokolle geprüft und eine Besichtigung vor Ort durchgeführt worden. Letztlich seien auch Drittparteien involviert und Bestätigungen verlangt worden. Aufgrund der vorliegenden und zusätzlichen Unterlagen, insbesondere auch nach Begutachtung der privaten Unterlagen von Frau Miceli, sei er zum Schluss gekommen, dass die Ausgaben in der Kreditabrechnung rechtmässig und keine privaten Auslagen in der Abrechnung enthalten seien.

André Keller möchte wissen, um was es konkret gehe und ob für die Gemeinde ein finanzieller Schaden entstanden sei.

Gemeindeammann Fabian Keller weist darauf hin, dass dem Gemeinderat der Inhalt der Strafanzeige nicht bekannt sei. Gemäss Zeitungsartikel gehe es um Gartenbauarbeiten im Umfang von Fr. 10'000, wovon – wie behauptet werde – sich Familie Miceli anteilmässig mit ca. Fr. 2'000 für den Ersatz eines Efeu-Bogens und die Instandstellung der Hecke hätte beteiligen müssen. Dies sei jedoch durch die Sonderprüfung klar dementiert worden. Die für dieses Verfahren angelaufenen juristischen Aufwendungen seien mindestens 10 Mal höher.

Tatiana Oswald stösst sich an diesen Aussagen, gehe doch aus den vorliegenden Berichten klar hervor, um was es gehe. Letztlich gehe es nicht um Geld, sondern um die Frage der Integrität jener Personen, welche diese Gemeinde führen und denen die Bevölkerung vertraue.

Gemeindeammann Fabian Keller betont nochmals, dass der Gemeinderat nach wie vor keine Kenntnis habe über den Inhalt der Strafanzeige. Mehr wisse er nicht und alles andere habe er aus der Zeitung entnommen. Es gehe tatsächlich mit den angeordneten Massnahmen um Vertrauen in die Behörde und in ein einfaches Strassenprojekt. Deshalb stelle er sich schon die Frage, was man nun bezwecken wolle mit der erneuten Rückweisung der Abrechnung. Die Abrechnung sei korrekt und bestätigt und ein Strafverfahren sei nicht eröffnet.

Stephan Leicht Vogt nimmt zur Frage um was es gehe nochmals Stellung. Der Bericht beantworte die Frage. Es gehe um einen Torbogen sowie um eine Hecke, die im Zuge der Bauarbeiten beschädigt und ersetzt werden mussten. Der externe Bericht der Sonderprüfung spreche dem Gemeinderat das Vertrauen aus, weshalb er die Genehmigung der Abrechnung empfehle.

Felix Frei, als Mitglied der Tiefbaukommission, erwähnt, dass die TBK das Projekt begleitet habe. Für Projektierung, Bauleitung und Ausmass habe das Ingenieurbüro Gähler und Partner die Verantwortung getragen. Während der gesamten Bauzeit seien nie Unregelmässigkeiten zur Sprache gekommen. Das Verwaltungsgericht habe mit Urteil vom 14.6.2018 festgestellt, dass keine Interessenskonflikte vorliegen würden. Das Treuhandbüro Hüsler Gmür & Partner habe bestätigt, dass die Abrechnung korrekt erfolgt sei. Weshalb die Finanzkommission eine Rückweisung der Abrechnung beantrage, sei für ihn nicht nachvollziehbar. Er möchte vom Gemeinderat wissen, wieviel die zusätzlichen Abklärungen

gekostet haben, nur weil ein uneinsichtiger Bürger Beschwerden geführt habe und dadurch Steuergelder verschwendet werden mussten. Die Tiefbaukommission stelle klar den Antrag, dass die vorliegende Kreditabrechnung zu genehmigen sei.

Christoph Jauslin stellt fest, dass der Gemeinderat letztes Jahr Kreditabrechnung richtigerweise zurückgezogen und eine unabhängige Sonderprüfung veranlasst habe. Dieser Bericht liege nun vor und bestätige die Richtigkeit der Abrechnung. Er sei der Meinung, dass der Gemeinderat seiner Aufsichts- und Sorgfaltspflicht grundsätzlich genügend nachgekommen sei und beantragt die Genehmigung der Abrechnung.

Auf die Frage von Felix Frei betreffend Kosten erwähnt **Gemeindeammann Fabian Keller**, dass das Sondergutachten der Firma Hüsler Gmür & Partner AG rund Fr. 8'600 kostete. Die weiteren Kosten im Rahmen der bisherigen juristischen Verfahren würden sich im Rahmen von ca. Fr. 30'000 bewegen.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen mehr gewünscht.

Beschluss:

1. In offener Abstimmung und im Ausstand von Frau Vizeammann Cécile Anner genehmigt die Gemeindeversammlung deutlich mit 76 Stimmen die Kreditabrechnung über die Sanierung des gemeindeeigenen Teilstücks der Staldenstrasse. Das Gegenmehr vereinigt 20 Stimmen auf sich.
2. In offener Abstimmung genehmigt die Gemeindeversammlung die beiden anderen Kreditabrechnungen über die Sanierung der Sandstrasse und die Projektierung des Pausenareals Brühl mit sehr grossem Mehr ohne Gegenstimmen.

Traktandum 7

Verschiedenes, Umfrage und Termine

Umfrage

Das Wort aus dem Plenum wird nicht verlangt.

Termine

Gemeindeammann Fabian Keller weist zum Schluss auf verschiedene Termine von öffentlichen Anlässen hin: Es sind dies

26.9.2020 öffentlicher Waldumgang (Durchführung noch unsicher)

27.9.2020 Eidg. und kant. Volksabstimmungen

18.10.2020 Kantonale Gesamterneuerungswahlen (Regierungsrat und Grosser Rat)

20.10.2020 INForum Herbst

10.11.2020 Neuzuzügerabend
26.11.2020 Budgetgemeindeversammlung
29.11.2020 Eidg. und kant. Volksabstimmung
03.01.2021 Neujahsapéro

Der Vorsitzende schliesst die Versammlung um 21.35 Uhr mit dem Dank für die engagierte Teilnahme, das Interesse und die angeregten Diskussionen. Mit dem Hinweis darauf, dass gemeinsam und mit Respekt sowie dem gegenseitigen Verständnis mehr erreicht werden könne, wünscht er allen eine schöne Spätsommerzeit für einmal und hoffentlich ausnahmsweise ohne anschliessenden Apéro.

Für getreues Protokoll

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

Der Gemeindeammann
sig. Fabian Keller

Der Gemeindeschreiber
sig. Stefan Gloor

Gebenstorf, im September 2020